



Beteiligung und Mitsprache

in den Aufsichtsgremien bei Kirche & Diakonie

*...nur für die Mitarbeitenden
bei Kirche & Diakonie gibt es
keine Unternehmensmitbestimmung*

Immer mehr Diakonische Einrichtungen haben sich zu großen, betriebswirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen entwickelt. Dem entsprechend ist auch die Anzahl der Aufsichtsgremien gewachsen, die dann gerne mit Vertretern unserer Kirche und Honoratioren aus der freien Wirtschaft besetzt werden. Aber eine Vertretung der Mitarbeitenden sucht man dort vergeblich...

...wer Loyalität zu evangelischen Werten einfordert, darf Arbeitnehmerrechte nicht einschränken. Schon deshalb muss Unternehmensmitbestimmung auch bei Kirche & Diakonie selbstverständlich sein.

...mehr zum Thema und noch viele andere Informationen
finden Sie auf unserer Website unter www.mav-gesa-ekir.de

**Es gibt zwei bewährte Gesetze
zur Unternehmensmitbestimmung die eine Beteiligung
und die Mitsprache in den Aufsichtsgremien regeln**



Das „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer“
(**MitbestG**) vom 4. Mai 1976 und das „Gesetz über die Drittelbeteiligung
der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat“ (**DrittelbG**) vom 18. Mai 2004.
Beide Gesetze regeln die Mitwirkung von Beschäftigten in Aufsichtsräten.

Während das „**MitbestG**“ für Unternehmen als Aktiengesellschaft,
Kommanditgesellschaft auf Aktien, GmbHs oder Genossenschaften mit
mehr als 2000 Beschäftigten anzuwenden ist,
wurde das „**DrittelbG**“ beschlossen, um Beschäftigte in kleineren mittelständischen
Unternehmen **mit mehr als 500 Mitarbeitenden**, an der Mitwirkung im Aufsichtsrat
teilhaben zu lassen.

***Kirchliche und diakonische Unternehmen
sind von der Anwendung dieser Gesetze ausgenommen,
da die Kirchen ihr „eigenes“ Arbeitsrecht setzten können.***

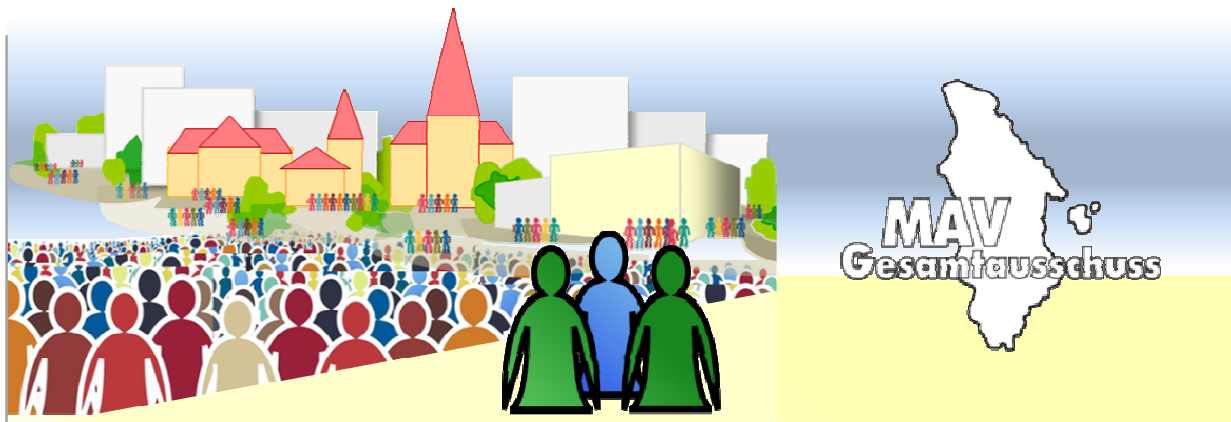
*„Wir sind
betrübt,
bedrückt,
begrenzt
und benachteiligt“*

... obwohl die gemeinsame Verantwortung der Mitarbeitenden
und Dienststellenleitungen für den Dienst der Kirche und Diakonie immer wieder
betont wird, ist eine **Unternehmensmitbestimmung für Kirche & Diakonie** nicht
einmal in Ansätzen Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung.

So wird den Mitarbeitenden ein wesentlicher Teil der betrieblichen Mitbestimmung
vorenthalten. Diese Benachteiligung ist abzustellen, - zumal Einrichtungen mit mehr
als 500 Beschäftigten, insbesondere bei der Diakonie, schon lange keine Seltenheit
mehr sind. Deshalb fordert der Gesamtausschuss **Beteiligung und Mitsprache** in den
In den Aufsichtsgremien bei Kirche & Diakonie

***Damit die Mitarbeitenden
und ihre Vertretungen **auch** sagen können***

*„Ich bin
vergnügt,
erlöst,
befreit.“*



Beteiligung und Mitsprache

für die Mitarbeitenden **in den Aufsichtsgremien** **bei Kirche & Diakonie**

Ohne die Beschäftigten
kann der Auftrag, das Evangelium in Wort
und Tat zu verkünden, nicht erfüllt werden.

...wer Loyalität zu evangelischen Werten
einfordert, darf Arbeitnehmerrechte nicht
einschränken. Schon deshalb muss
Unternehmensmitbestimmung auch bei
Kirche & Diakonie selbstverständlich sein.

...mehr zum Thema und noch viele andere Informationen
finden Sie auf unserer Website unter www.mav-gesa-ekir.de

„Wir sind
betrübt,
bedrückt,
begrenzt
und benachteiligt“

...denn für die Mitarbeitenden bei Kirche & Diakonie
gibt es auch im Jahr 501 nach der Reformation
keine Unternehmensmitbestimmung

Immer mehr Diakonische Einrichtungen in freier Trägerschaft haben sich im Laufe der Zeit zu großen, dynamischen, betriebswirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen entwickelt. Dem entsprechend ist auch die Anzahl der Aufsichtsgremien gewachsen, die dann gerne mit Vertretern unserer Kirche und Honoratioren aus der freien Wirtschaft besetzt werden. **Aber eine Vertretung der Mitarbeitenden sucht man dort vergeblich...**



Deshalb fordert der Gesamtausschuss

...die Erweiterung der gesetzlichen Mitbestimmung

...Übernahme des DrittelbG. auch für die EKIR und DWR

...Anpassen des §23a,2 an die Bestimmungen des BetrVG

...und die Erweiterung der Beteiligungspräsenz

...in Aufsichtsgremien i.S.d. Unternehmensmitbestimmung

...in der Landes- und Kreissynode

...in den Synodalen Struktur- und Finanzausschüssen

...bei gesamtkirchlichen Projekten

**Die Mitarbeitenden müssen in den Aufsichtsgremien vertreten sein,-
auch bei Kirche & Diakonie. Sie haben es verdient, an wichtigen betrieblichen
Entscheidungen stärker beteiligt zu werden.**

Wie sonst kann denn betriebsintern korrigierend eingegriffen werden, wenn alle Bemühungen um konstruktive Lösungen im Spagat der Wettbewerbsfähigkeit und der Mitarbeiterzufriedenheit nicht mehr gelingen und selbst Einwände der MAV auf taube Ohren stoßen?

Damit die Mitarbeitenden
und ihre Vertretungen **auch** sagen können

„Ich bin
vergnügt,
erlöst,
befreit.“